

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gärtnerei Dirks

Grabpflege:

Die Grabpflege wird mit gärtnerischer Sorgfalt ausgeführt . Der Pflegeauftrag gilt für die Dauer eines Kalenderjahres . Die Grabpflege umfasst: Freihalten von Unkraut , Gießen der Saisonbepflanzung bei hohen Temperaturen ,jedoch dann nicht täglich ,sondern maximal 3x pro Woche .

SAMSTAGS UND SONNTAGS FINDET KEINE GRBPFLERGE STATT

Bepflanzungen:

Jahreszeitliche Bepflanzungen werden ausgeführt , wann und wie es Natur , Witterung und Arbeitsanfall gestatten . Eine Haftung für Schäden die durch höhere Gewalt (z.B. Frost , Hagel , schweren Regen, große Trockenheit , Sturm , Wild , tierische Schädlinge oder fremde Personen) entstehen , erfolgt nicht . **Für selbst gepflanzte Blumen oder Koniferen übernehmen wir keine Haftung , ebenso wie für Pflanzschalen , oder anderen Grabschmuck .**

Schnitt von Bodendeckern und Zierpflanzen.

Der Formschnitt der Bodendecker (Cotoneaster, Euonimus, Waldsteinien) und Zierpflanzen (Buchsbaumkugeln, Buchsbaumpyramiden oder ähnlichem) erfolgt maximal 2x pro Jahr. Der Pflegeschnitt gehört nicht zur Grabpflege und wird extra berechnet.

Der Pflegeschnitt wird ausgeführt wenn es Arbeitsanfall und Witterung es erlauben.

Im Zeitraum vom 15.6. bis zum 15.9. eines jeweiligen Kalenderjahres werden auf Grund der sommerlichen Temperaturen grundsätzlich KEINE Pflegeschnitte durchgeführt.

Wunschtermine sind mindestens 10 Tage vorher schriftlich einzureichen. Alle durch Kunden gesetzten Fristen sind grundsätzlich ungültig.

Sonstige Arbeiten:

Nicht zur Pflege gehören die folgenden Arbeiten: Neuanlage der Grabstelle nach Beisetzungen . Entfernen von Kränzen nach Beisetzungen . Herrichten abgesackter Grabstellen . Winterschutz von Pflanzen . Schnitt der Hecken , Bodendecker und Zierpflanzen und übergroßer Koniferen. Behebung von Schäden , bedingt durch Witterung oder fremde Personen . Das Reinigen von Grabsteinen , Grabplatten oder Grabkanten gehört nicht zur Pflege , ebenso das Anheben abgesenkter Grabplatten oder Grabkanten. Alle diese Arbeiten müssen , falls erwünscht , schriftlich in Auftrag gegeben werden und werden dann extra berechnet .

Reklamationen:

Reklamationen sind nur innerhalb von 4 Wochen nach Ausführen der Arbeiten möglich , und müssen immer schriftlich angezeigt werden .

Laufzeit und Kündigung der Grabpflege:

Die Grabpflege läuft immer für ein Jahr , ist immer komplett im voraus zu entrichten . Beginn der Pflege ist immer der 1.3. des jeweiligen Kalenderjahres , Ende der Pflege ist immer der 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres . Bei Schnee und Frost , wird die Grabpflege nur so weit wie möglich ausgeführt . Die **Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Jahresende . Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist eine Kündigung für das nächste Kalenderjahr nicht mehr möglich !** Der Vertrag verlängert sich immer um ein Jahr , falls er nicht fristgerecht gekündigt wird . **Sollte die Ruhefrist für die Grabstelle ablaufen , so ist uns dieses vorher mitzuteilen .** Eine Nachfrage auf Richtigkeit bei der Friedhofsverwaltung behalten wir uns vor . Eine Rückerstattung der Pflegegebühren, auch nur zum Teil, ist nicht möglich, da allen Angehörigen die Ruhefrist der Grabstelle im Voraus bekannt ist. **Versäumnisse bei der Kündigung gehen zu Lasten des**

Grabinhabers . Bei vorzeitiger Kündigung der Grabpflege durch den Auftraggeber besteht ebenfalls kein Anspruch auf Auszahlung der restlichen Pflegegebühren.

Zahlungen von Rechnungen:

Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt, und ohne Abzug zu bezahlen. Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung in unserem Besitz. Zusätzliche Mahnkosten gehen zu Lasten des Kunden. **Die Gebühren für die Grabpflege sind komplett im Voraus zu entrichten. Die Gebühren für die saisonale Bepflanzung werden extra in Rechnung gestellt.** Sollte der fällige Betrag für Die Grabpflege nicht bis zum 1.3. des jeweiligen Kalenderjahres entrichtet worden sein , wird die Grabpflege bis zur vollständigen Bezahlung eingestellt. Ein nicht bezahlen der Rechnung bedeutet jedoch keine Kündigung !

Änderungen der Anschrift sind uns sofort schriftlich anzuzeigen . Die Kosten für Nachforschungen nach neuen Anschriften , werden von uns in Rechnung gestellt , ebenso etwaige Mahnkosten , oder Rechtsanwaltskosten.

Langenhagen, den 1.1.2023